

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.08.2026

Amt: Schulamt
AZ: 40.1

Vorlage Nr. 608/XIX/1

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	26.08.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	26.08.2026

Erlass einer Entgelt- und Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung in Alfeld (Leine)

Ergänzung zum Thema:

Erweiterung der Entgeltstaffelung für die Ferienbetreuung

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2026 mehrheitlich empfohlen, die in der Anlage zur Entgelt- und Benutzungsordnung genannte Entgeltstaffelung zu erweitern und die Höhe der Entgelte wie weitergehend genannt, neu zuzuordnen.

Die vorgeschlagene Einkommens-Staffelung für die Ferienbetreuungsentgelte soll demnach eine weitere Stufe erhalten und bei den nachfolgend benannten Grenzen der Jahres-Familieneinkommen sollen folgende Entgelte gezahlt werden:

<u>Jahresfamilieneinkommen</u>	<u>Ferienbetreuungsentgelt pro Woche pro Schüler</u>
0 bis 29.250 €	73 €
29.251 bis 45.000 €	93 €
45.001 bis 58.500 €	120 €
über 58.500 €	146 €

Darüber hinaus soll in § 4 Abs. 5 der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung der Stadt Alfeld (Leine) der 2. Satz wie folgt gefasst werden: „Das Entgelt ist 14 Tage vor Ferienbeginn fällig (statt 14 Tage vor Beginn der Ferienbetreuung).“

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Alfeld (Leine) zur Ferienbetreuung von Grundschulkindern in der als Anlage beigefügten aktualisierten Fassung vom 19.08.2026.“

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Alfeld (Leine) für die Ferienbetreuung von Grundschulkindern
- Anlage 2 Anlage 1 zur Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Alfeld (Leine) für die Ferienbetreuung von Grundschulkindern